

Zeitschrift: Verhandlungen des Grossen Rethes der Republik Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1841)

Rubrik: Ordentliche Sommersitzung : erste Hälfte, 1841

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verhandlungen

des

Großen Rathes der Republik Bern.

Ordentliche Sommerssitzung. Erste Hälfte, 1841.

(Nicht offiziell.)

Kreisschreiben

an

sämtliche Mitglieder des Großen Rathes.

T i t.

Nach Vorschrift des Dekrets vom 7. Juli 1832 hat der Hg. Landammann die Eröffnung der ordentlichen Sommeression des Großen Rathes festgesetzt auf Montag den 3. Mai nächstkünftig. Sämtliche Mitglieder des Großen Rathes werden demnach eingeladen, sich an diesem Tage des Morgens um 10 Uhr im Sitzungssaale einzufinden.

Verzeichniß der zu behandelnden Gegenstände:

I. Regierungsrath und Sechszehner.

- 1) Vortrag über die freitige Wahl eines Amtsrichters im Amtsbezirke Delsberg.

II. Regierungsrath.

- 2) Vortrag über die Vorstellung der Gemeinde Trammlingen, betreffend den dortigen Kirchenbau.
 3) Anzeige, betreffend die Besoldung des Herrn Koller, gewesenen Grundsteuerdirektors im Jura.
 4) Anzeigen bezüglich auf mehrere Strafnachlaßbegehren.
 5) Die Unterhandlungen in Hinsicht auf die Dotationsfache werden zwar fortgesetzt; indessen kann die bestimmte Sicherung nicht gegeben werden, daß die Anträge zu endlicher Erledigung der Angelegenheit schon in der nächsten Session werden zur Berathung kommen können.

III. Departemente.

Diplomatiches Departement.

- 6) Vortrag über die Gewährleistung der revidirten Verfassungen der Kantone Solothurn und Aargau.
 7) Vortrag über das Entlassungsbegehr des Herrn Präsidenten der Dotationskommission.

Departement des Innern.

- 8) Vortrag über das Ansuchen des Daniel Janzi, von Böltigen, um Nachlaß einer an die Brandassuranzanstalt zu entrichtenden Entschädigung.

Justiz- und Polizeidepartement.

a. Justizsektion.

- 9) Vortrag über einen mit dem Königreiche Spanien abschließenden Freizügigkeitsvertrag.
 10) Vorträge über Genehmigung von Legaten.
 11) Vorträge über Ehehindernisdispensationsbegehren.

b. Polizeisektion.

- 12) Vorträge über Naturalisationsgesuche.

Finanzdepartement.

- 13) Vortrag über den Ertrag der Bergwerke.
 14) Vortrag nebst Dekretsentwurf, betreffend die Vereinigung der Stellen des Pulververwalters und des Salpeterverwalters.
 15) Vortrag über das Begehr der Bürgergemeinde Büren, betreffend die Zollbefreiung der dortigen Bürgerschaft.
 16) Vortrag über das von den Gemeinden der Amtsbezirke Aarberg, Fraubrunnen, Laupen und Büren eingereichte Ansuchen um Uebernahme der Fuhrleistungen durch den Staat.

Erziehungsdepartement.

- 17) Vortrag über die Besoldung eines Pfarrvikars zu Bassecourt.
 18) Vortrag, betreffend die Bewilligung einer jährlichen Unterstützung zu Gunsten des Herrn Perinat, gewesenen Pfarrers zu Rebeuvelier.

Militärdepartement.

- 19) Vortrag, betreffend die Vermehrung des Instruktionspersonals.
 20) Vorträge über die Entlassungsbegehren mehrerer Stabsoffiziers.

Unmittelbar nach der Eröffnung der ersten Sitzung werden Vorträge des Finanz-, Erziehungs- und des Militärdepartements zur Behandlung vorgelegt werden.

Bern, den 19. April 1841.

Mit Hochachtung!

Aus Auftrag des Hg. Landammanns:

Der Staatschreiber,

Hünerwadel.

Erste Sitzung.

Montag den 3. Mai 1841.

(Morgens um 10 Uhr.)

Präsident: Herr Landammann Blösch.

Nach dem Namensaufrufe eröffnet der Herr Landammann die Sitzung mit der Erklärung, daß bei der geringen Zahl und der Natur der zur Behandlung vorliegenden Geschäfte er wahrscheinlich den Großen Rath nicht einberufen haben würde,

wenn nicht ein Dekret dem Präsidium die absolute Pflicht auferlegt hätte, die Versammlung auf den heutigen Tag zusammenzuberufen.

Der Herr Landammann giebt hierauf der Versammlung Kenntniß von verschiedenen seit der letzten Session eingelangten Vorstellungen.

Auf den Kanzleitisch wird gelegt:

- 1) Ein Wahlvorschlag des Finanzdepartements für die Stelle eines Grundsteuerdirektors im Jura.
- 2) Der Bericht der Gesandtschaft auf der letzten außerordentlichen Tagsatzung.

Der Herr Landammann zeigt in Folge einer an ihn gerichteten Mittheilung des Regierungsrathes an, daß, laut Bekanntmachung im Amtsblatte, hr. J. U. Plüs in Geldstag verfallen, und daß derselbe daher nach reglementarischer Vorschrift zu der gegenwärtigen Session nicht einberufen worden sei.

Nun werden verlesen zwei Zuschriften der Herren Großräthe Henzi und J. Seiler, worin dieselben ihre Entlassung als Mitglieder des Baudepartements, der Erstere, weil er bereits Mitglied zweier Departemente sei, der Letztere wegen sonstiger häuslicher Geschäfte, Entfernung des Wohnorts u. s. w. nachzusuchen.

Beide Schreiben werden dem Regierungsrath zur Berichterstattung überwiesen.

Ferner werden folgende Mahnungen verlesen und auf den Kanzleitisch gelegt:

- 1) Des Herrn Fellenberg, betreffend eine Menge einzelner Uebelstände, für welche beforderliche Abhilfe verlangt wird.
- 2) Des Herrn Helg, betreffend die Revision der Tarife für die Einregistirung in den katholischen Bezirken des Jura.

T a g e s o r d n u n g .

Vortrag des Finanzdepartements, betreffend die aus den Amtsbezirken Warberg, Fraubrunnen, Laupen und Bütten eingelangten Begehren um Aufhebung der Fuhrpflicht.

Diese Begehren gehen dahin, daß die Vorschriften über die Fuhrleistungen, welche den Amtsbezirken und Gemeinden laut Gesetz vom 17. Dezember 1804 auffallen, aufgehoben, und namentlich die unter der Rubrik von Amts- und Gemeindesführungen bezeichneten Leistungen sofort vom Staate übernommen werden möchten. Was nun vorerst die auf Urbarien, Titeln und Rechten beruhenden Fuhrpflichten betrifft, so geht der Antrag dahin, es seien dieselben fernerhin wie bisher zu leisten, oder aber nach den im Gesetz vom 17. Dezember 1804 enthaltenen Bestimmungen loszu kaufen. Hinsichtlich der auf dem Gesetz beruhenden Fuhrpflichten wird ebenfalls dargethan, daß dieselben ohne allzugroßen Nachtheil des Staates nicht erlassen werden können. Der Antrag des Finanzdepartements und des Regierungsrathes geht demnach dahin, es möchten die bittstellenden Gemeinden mit ihren Begehren abgewiesen werden.

von Jenner, Regierungsrath. Ich soll hoffen, derjenige Theil des Antrages, welcher die auf Urbarien u. s. w. beruhenden Fuhrpflichten betrifft, werde ohne Widerspruch bleiben, denn wenn Sie, Sir, solche Verpflichtungen gratis aufheben wollten, so müßten mit gleichem Rechte auch alle andern dergleichen Verpflichtungen gratis aufgehoben werden. Betreffend sodann die nach dem Fuhrgezetz zu leistenden Fuhrungen wird der Große Rath hoffentlich eben so wenig aufheben wollen. Nach einer ungefähren Berechnung würden dieselben den Staat jährlich allerwenigstens Fr. 60,000 kosten; also handelt es sich da um eine sehr bedeutende jährliche Mehrausgabe, welche nothwendig durch andere Auflagen gedeckt werden müßte. Es ist aber bekannt, daß eine Leistung in natura weniger drückt, als z. B. eine Leistung in Geld, und es giebt Zeiten im Jahre, wo der

Landmann dergleichen Fuhrleistungen fast ohne Beschwerde trägt. Diese Fuhrleistungen sind zweierlei Natur; die einen sind für die Gemeinden, die andern für das ganze Amt; jene werden für die Pfrundhäuser geleistet, diese für die Schloßgebäude und Gefangenschaften. Daher scheinen diese Lasten so verteilt zu sein, daß man mit Unrecht über eine ungleichmäßige Vertheilung derselben klagt. Uebrigens, Sir, wenn Sie berücksichtigen, mit welchen Opfern diese Leistungen vom Staate übernommen würden, so werden Sie ohne Zweifel dem Antrage des Finanzdepartements beistimmen.

Fellenberg. Es würde keine Klage im Lande hierüber entstehen, wenn die Fuhrungen stets zu passender Zeit verlangt würden; die Unzufriedenheit entsteht aber dadurch, daß man oft keine Rücksicht nimmt auf den Landbau und die Bedürfnisse der Fuhrpflichtigen. Daher möchte ich die Sache nicht sofort abwiesen, sondern ich wünsche eine Verfügung, vermittelst welcher die Fuhrungen jeweilen auf die zweckmäßige Zeit mit Berücksichtigung des Landbaus u. s. w. verlegt würden.

Mühlemann, Regierungsstatthalter. Die meisten Klagen sind nicht sowohl über die Sache selbst, als über den Missbrauch entstanden, welcher damit gemacht wird. Der anderr Theil der Klagen betrifft die ungleiche Vertheilung, indem die einen Aemter und Gemeinden viele, die andern weniger Fuhrungen zu leisten haben. Mir sind Fälle bekannt, daß von der Regierung hin und wieder und gar häufig Fuhrungen verlangt werden sind, welche zufolge Gesetzes gar nicht verlangt werden sollten. Nicht bloß zu den amtlichen Wohnungen des Staates hat man solche Fuhrungen verlangt, sondern auch zu den Liegenschaften, Scheunen u. s. w. Daher möchte ich für heute darauf antragen, die Sache nicht von der Hand zu weisen, sondern zu nächster Untersuchung zu schicken, und Bericht zu verlangen, wie es sich mit den bisher geforderten Fuhrleistungen verhalte, wie sich die Fuhrleistungen auf die Aemter und Gemeinden vertheilen u. s. w.

von Jenner, Regierungsrath. Es ist allemal gar leicht, so allgemein hin von Abusen zu reden und zu sagen, das Gesetz werde nicht gebörig vollzogen; ich will aber Ledermann fragen: kann man auf solche allgemeine Anschuldigungen hin Untersuchungen anstellen? Da müßte man ja nach jeder erschienenen Nummer einer Zeitung im ganzen Lande herum Untersuchungen anstellen, denn fast jede Nummer enthält dergleichen Entschuldigungen. Wir sind Alle bereit, Justiz zu machen, wo es geschehen kann, und vor Allem aus Ihr gegenwärtiger Berichterstattung weiß, daß die Regierungen meistens durch ihre Untertanen diskreditirt werden; allein man muß die Regierung in die Möglichkeit setzen, Ordnung zu schaffen, dafür aber sind Spezialanzeigen nöthig. Ich erwarte daher, daß Dienststellen, welchen solche Missbräuche bekannt sind, spezielle Anzeigen machen werden. Die Petition begeht, wie sie sagt, eine Modifikation des Gesetzes, und als solche Modifikationen will sie Uebernahme der Amts- und Gemeindesführungen durch den Staat; eine solche Modifikation wäre aber eine gänzliche Abschaffung des Gesetzes, und das ist wahrlich Spaß getrieben mit den Tieren, wobei ich mich unwillkürlich an die Neuferung eines ehemaligen Mitgliedes des Großen Rathes erinnere, welches gesagt hat, in dem Diskurse, den es angehört, sei nichts gelegen als Witz, Witz und aber — = Witz.

A b s i m m u n g .

Für den Antrag des Finanzdepartements 76 Stimmen.
Dagegen 17 "

Vortrag des Finanzdepartements, betreffend eine Vorstellung des Bürgerrathes von Bütten um fernere Zusicherung der bisher genossenen Zollfreiheit.

In dieser Namens der Bürger von Bütten eingereichten Vorstellung wird verlangt, daß die in dem neuen Zollgesetz außer Acht gelassenen Rechte der Bürgerschaft von Bütten auf Zollfreiheit zu Bütten, Meienried, Lengnau, Nidau und Biel durch einen besondern Beschluß sicher gestellt werden. Im Vortrage dagegen wird hervorgehoben, daß die Aufnahme einer

besondern Ausnahmsbestimmung zu Gunsten der Bürger von Büren in das neue Zollgesetz den in der Verfassung aufgestellten Grundsätzen widerstreiten würden. Ueberdies müsse, da das Zollgesetz die Genehmigung der Tagfassung noch nicht erhalten habe, die erwähnte Vorstellung jedenfalls als voreilig angesehen werden. Der Antrag geht demnach dahin, es möchte das Begehr der Bürgergemeinde Büren abgewiesen werden.

von Jenner, Regierungsrath. Büren hat früher einen Zoll gehabt und sich bei der Veräußerung desselben an den Staat die Zollfreiheit vorbehalten, so wie seiner Zeit auch Bern u. s. w. Die gegenwärtige Verfassung aber hat festgestellt, daß die Privilegien des Ortes, der Geburt und der Personen aufgehoben sein sollen. Nun habe ich in der Verfassung nicht gesehen, daß diese Privilegien bloß für Bern aufgehoben, für die andern Städte aber beibehalten seien; daher soll ich glauben, die Privilegien seien durch die Verfassung überall im Kanton aufgehoben. Bisher hat die Zollbehörde nach diesem Grundsätze exequirt, es ist aber möglich, daß, ohne ihr Wissen, der eine oder andere Zollner nicht so exequirt hat. So viel ist jedoch sicher, daß die Verfassung sämtliche Privilegien aufgehoben hat. Jetzt möchte die Gemeinde Büren das Privilegium der Zollfreiheit wiederum haben, und zwar bei einem allgemeinen Zollsysteme, welches dieser Gemeinde im Innern des ganzen Kantons Zollfreiheit giebt, die sie früher nicht hatte. Ich will erwarten, ob heute in dieser Versammlungemand sei, der ein solches Begehr mit der Verfassung vereinbar finde.

Kohler, Oberstleutnant. Ich würde das Wort nicht ergriffen haben, wenn der Vortrag die Bittschrift nicht als voreilig bezeichnet hätte; allein hätte man sie nicht jetzt eingereicht, so würde man, nach erfolgter Genehmigung der Tagfassung, gesagt haben, Büren hätte das Begehr früher stellen sollen. Nachdem man übrigens vorhin von Wiz, Wiz und wieder = Wiz gesprochen, kommt man jetzt hier mit Sophismen, auf welche ich die Versammlung einfach aufmerksam mache.

Der Antrag wird hierauf durch's Handmehr genehmigt.

Vortrag des Finanzdepartements, nebst Dekretsentwurf, betreffend die Vereinigung der Stellen eines Pulververwalters und eines Salpeterraffineriedirektors.

Das Finanzdepartement berichtet, die Pulververwaltung jähle gegenwärtig folgende Beamte:

| | |
|--|--|
| einen Pulververwalters mit einer Besoldung von Fr. 1,200 | |
| „ Pulverbuchhalter „ „ „ „ „ 1,000 | |
| „ Gehülfen „ „ „ „ „ 100 | |
| „ Salpeterraffineriedirektor mit einer Besoldung von „ „ „ „ „ 900 | |

nebst freier Wohnung. Fr. 3,200

Da nun in diesem Zweige der Administration eine bedeutende Verminderung des Beamtenpersonals, und mithin eine Besoldungserspartniß füglich stattfinden könne, so schlägt das Finanzdepartement vor, zu Führung der Pulverhandlung mit Inbegriff der Salpeterraffinerie bloß einen Beamten zu kreiren mit einer Besoldung von Fr. 1600 nebst freier Wohnung, demselben als Gehülfen einen Kopisten mit Fr. 600 beizugeben u. s. w.

Der Regierungsrath will von dem Gehülfen abstricken, pflichtet aber im Uebrigen dem Antrage des Finanzdepartements bei.

von Jenner, Regierungsrath, trägt als Berichterstatter auf artifelsweise Behandlung des Dekretsentwurfs an.

Kasthofer, Regierungsrath, stimmt gegen das Eintreten, indem er wünscht, daß man diese beiden Fabrikationen der Privatindustrie überlässe, wobei der Staat wenigstens nicht schlechteres Pulver erhalten und zugleich eine weit größere Ersparniß erhalten werde, besonders, da die Liegenschaft, auf welcher die Salpeterraffinerie sich befindet, dem Staat wenigstens Fr. 25,000 gelten würde. Der Redner trägt demnach

darauf an, die Sache zurück zu schicken und untersuchen zu lassen, ob nicht für den Staat ein größerer Vortheil heraus käme, wenn er die beiden Fabrikationen der Privatindustrie überließe.

von Jenner, Regierungsrath, als Mitglied des Grossen Rethes. Ich bin mit dem Vortrage nicht vollkommen einverstanden. Ich halte viel auf Defonomie, aber jede Defonomie hat ihre Grenzen, und ich nenne das nicht Defonomie, diejenigen Ausgaben zu vermeiden, welche ich für den Dienst des Staates nöthig glaube. Wenn wir für das Militärwesen alle Jahre Hunderttausende ausgeben, aber uns in die Gefahr sehen, daß dasjenige Material, auf welchem der Gebrauch des Militärs beruht, uns im Augenblicke der Noth fehlt, oder wenn wir den Beamten, welcher das Ganze leiten soll, wegen Krankheit u. s. w. plötzlich ersehen müssen durch jemanden, der nichts davon versteht, und wenn wir dann Pulver bekommen, das keine Pfeife Taback wert ist, — wie stehen wir dann da? Wollen Sie für einige hundert Franken Ersparniß einen Gegenstand auf's Spiel setzen, welcher für das Militärwesen von allergrößter Nothwendigkeit ist? Der Pulververwalter hat die ganze Verwaltung und Leitung der Magazine, der Fabrikation, des Verkaufs u. s. w.; er ist der Handelsmann, der Comptable, er muß die Buchhaltung, die Korrespondenz u. s. w. wohl verstehen und auch die Pulverfabrikation selbst kennen, und soll sich nicht auf einen Gefallen verlassen müssen. Jetzt will man nicht nur für die Pulververwaltung bloß einen einzigen Beamten aufstellen, sondern auch die Direktion der Salpeterraffinerie demselben übertragen. Jetzt frage ich: Werden Sie einen einzelnen Mann finden, der so gebildet ist, daß er das Handlungswesen und die Pulverfabrikation gehörig versteht und noch dazu in der Chemie die nöthigen Kenntnisse besitzt, um guten Salpeter zu liefern? Man sagt freilich, Salpeter zu machen sei nicht gar schwer, ich weiß nicht; ein Beweis, daß es nicht so gar leicht ist, liegt darin, daß man bekanntlich viel schlechten und viel guten Salpeter hat. Nach den Rapporten von Chemikern, welche sich das Finanzdepartement hat vorlegen lassen, geht hervor, daß, wenn zu denjenigen fremden Bestandtheilen, die sich selbst in sehr gutem Salpeter hin und wieder finden, noch vier Prozent unreine Substanzen hinzukommen, der Salpeter nicht mehr zu brauchen ist. Das zeigt demnach, wie wichtig ein guter Beamter hiesfür ist. Wenn für die Pulverhandlung und für die Salpeterraffinerie nur ein einziger Beamter da ist, wer examiniert und nimmt den raffinierten Salpeter ab? der Nämliche, der ihn raffiniert hat. Und wer examiniert und nimmt das fabrizirte Pulver ab? der Nämliche, welcher den Salpeter dazu geliefert. Wird sich nun ein solcher Beamter selbst gar streng kontrolliren? Wenn dann der Salpeter und das Pulver schlecht ist, so werden Sie im Falle eines Krieges sehen, wo Sie stehen; die Erfahrung lehrt, welch' unselige Folgen, was für Misstrauen in die Behörden entsteht, wenn in solchen Fällen das Material nichts taugt. Und dem Allem sollten wir uns aussehen für eine solche geringfügige Ersparniß? Stellen Sie darum einen Pulververwalter an die Spitze des Geschäfts, einen Mann, der kaufmännische Kenntnisse besitzt und die Pulververwaltung verstehe, und geben Sie diesem einen Beamten für die Salpeterraffinerie an die Seite, der seiner Sache ebenfalls gewachsen sei. Alsdann wird das Geschäft gehen, der Staat wird immerhin noch eine Ersparniß machen, und alsdann haben Sie zugleich dafür gesorgt, daß in Nothfällen der Eine am Andern einen Stellvertreter finde, damit nicht vielleicht im wichtigsten Momente eine plötzliche Stagnation im Geschäftsgange eintrete. Aus diesen Gründen habe ich es für Pflicht gehalten, Sie, Tit., als Mitglied des Grossen Rethes vor allzustarker Beamtenreduktion in diesem Zweige zu warnen. Dem Antrage des Herrn Präopinanten könnte ich vollends nicht beipflichten. Das Pulver ist ein Gegenstand, der einer bedeutenden Polizeiaufsicht unterworfen sein soll, und wenn wir diese Fabrikation als Regal beibehalten, so können wir doch verhindern, daß nicht Pulver zum Zwecke von Aufruhr u. s. w. in andere Kantone verschleppt werde. Uebrigens haben die letzten Proben gezeigt, daß unser Pulver besser ist, als beinahe jedes andere, — warum wollen wir dann schlechteres haben?

Zaggi, Regierungsrath, jünger. Die nämlichen Oppositionen haben wir auch im Finanzdepartement gehör, aber sie haben uns nicht einleuchten wollen. Der gegenwärtige Pulververwalter ist Notar und hat sich früher nie mit diesem Fache befasst, und hat auch nicht besondere Handlungskenntnisse; dennoch ist die Sache bisher gegangen, und der Pulververwalter hatte noch viele Zeit für andre Geschäfte übrig. Die Salpeterraffinerie dagegen erfordert allerdings eine spezielle Kenntnis des Faches. Ich glaube nun, der gegenwärtige Salpeterraffineriedirektor verstehe dasselbe; aber seit längerer Zeit ist er frank und kann das Zimmer nicht verlassen, und die Sache geht doch. Das zeigt, daß man leicht einen Mann finden wird, welcher beide Stellen in sich vereinigen kann; man wird dann jemanden wählen, der in letzterm Fache spezielle Kenntnisse hat; was die Führung der Handlung betrifft, so giebt sich dann das von selbst. Ich war beauftragt worden, diese Sachen zu untersuchen, und ich habe gefunden, die Pulververwaltung habe blutwenig zu thun, und wenn die Salpeterraffinerie geht, obgleich der Direktor seit langem frank ist, so werde ein einziger Beamter vollkommen hinreichen. Aus diesen Gründen stimme ich zum Antrage des Regierungsrath. Es wird da eine Besoldung vorgeschlagen, für welche man dann fordern kann, daß der Betreffende die Chemie verstehe. Was die Freigabe dieser Fabrikation betrifft, so hat Herr Regierungsrath von Jenner bereits darauf geantwortet. Sollen wir die Benutzung unseres Militärs abhängig machen von andern Staaten oder von Privaten? Die Pulverfabrikation ist Gegenstand eines Regals, welches der Staat ausüben soll im Interesse der öffentlichen Sicherheit, selbst wenn er Schaden dabei hätte.

May, gew. Staatschreiber, stellt den Antrag, heute die weitere Behandlung zu verschieben und auch von Seite des Militärdepartements einen Rapport darüber zu verlangen.

Ganguillet stimmt ebenfalls gegen das Eintreten, indem es nicht möglich sei, daß ein einziger Beamter ohne Gehülfen genüge.

A b s i m m u n g.

- | | |
|--|-----------------|
| 1) Ueberhaupt einzutreten | große Mehrheit. |
| 2) Sofort einzutreten | 54 Stimmen. |
| Zu verschieben | 36 " |
| 3) Artikelsweise einzutreten | Handmehr. |

„§. 1. Die Pulverhandlung und Salpeterraffinerie werden unter die Direktion des nämlichen Beamten gestellt, welcher den Titel „Pulververwalter“ führt, und auf 6 Jahre erwählt wird.“

von Jenner, Regierungsrath, schlägt als Mitglied folgende Redaktion vor: Die Pulverhandlung und Salpeterraffinerie sollen in Zukunft verwaltet werden durch:

- | |
|--|
| 1 Pulverhandlungsdirektor mit Fr. 1200 Gehalt; |
| 1 Direktor der Salpeterraffinerie mit Fr. 900 Gehalt und freier Wohnung. |

In Behinderungsfällen jeder Art sollen diese beiden Beamten sich gegenseitig vertreten.

Zaggi, Regierungsrath, jünger, glaubt dagegen, daß nach dem Antrage des Herrn Präopinant Alles beim Alten bleiben würde.

A b s i m m u n g.

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| Für den §. 1, wie er ist | große Mehrheit. |
|------------------------------------|-----------------|

„§. 2. Derselbe bezieht einen jährlichen Gehalt von 1600 Franken und genießt freie Wohnung.“

May, gew. Staatschreiber, hält es für unmöglich, daß ein einziger Mann die nöthigen Kenntnisse in beiden Fächern haben werde, und trägt daher darauf an, untersuchen zu lassen, ob es nicht zweckmäßig sein würde, zwar die obere Verwaltung über Beides einem einzigen Beamten etwa mit Fr. 1000 Besoldung zu übergeben, aber denselben für jedes Fach einen Gehülfen etwa mit je Fr. 400 Besoldung unterzuordnen.

Zaggi, Regierungsrath, jünger, erblickt in diesem Vorschlage nur ein Mittel zur Bereitung des vorhin gefassten Beschlusses.

A b s i m m u n g.

- | | |
|--|-----------|
| 1) Den §. 2 zu näherer Untersuchung zurückzuweisen | 1 Stimme. |
| 2) Für den §., wie er ist | Handmehr. |

Die übrigen Paragraphen des Dekretsentwurfes werden ohne Diskussion durch's Handmehr genehmigt; der von Herrn Regierungsrath von Jenner beantragte Zusatz, dahn gehend, nunmehr ausdrücklich zu erklären, daß man dem Pulververwalter keinen Kopisten honoriren werde, wird auf die Bemerkung der Herren Regierungsräthe Zaggi, jünger, und von Zillier, daß sich das von selbst verstehe, da das Dekret von einem Kopisten nichts sage, mit Mehrheit gegen 2 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

Ein fernerer Vortrag des Finanzdepartements betrifft den bei Verathung des Budgets für das Jahr 1841 erheblich erklärten Antrag, daß untersucht werde, ob nicht ein größerer Ertrag der Bergwerke erzielt werden könne. Der Vortrag enthält nunmehr die Bemerkung, daß das Finanzdepartement fortwährend alle Vorkebren getroffen, um aus den Bergwerken den größtmöglichen Vortheil zu ziehen, und es auch an Versuchen zu Auffindung neuer Ertragsquellen nicht habe fehlen lassen.

Auf daherigen Vortrag des Erziehungsdepartements wird ohne Bemerkung durch's Handmehr beschlossen, dem Herrn Schaffter, Pfarrer zu Bassécourt, in Berücksichtigung seines hohen Alters, eine Gehaltszulage von 500 francs de France zu Besoldung eines Vikars zu bewilligen.

Auf einen fernen Vortrag des Erziehungsdepartements wird ohne Bemerkung durch's Handmehr beschlossen, dem Herrn Pfarrer Vérinat, zu Rebeuvillier, welcher bereits auf seine Pfarrstelle resignirt hat, in Berücksichtigung seines hohen Alters und seiner langjährigen Dienste eine jährliche Unterstützung von 400 francs de France zu bewilligen.

Auf daherige Vorträge des Militärdepartements wird dem Herrn Ryser, Oberstleutnant der reitenden Jäger der Landwehr, dem Herrn Oberstleutnant Joh. Jakob Knechtenhofer und dem Herrn Niklaus Schori, von Hofen, Major der Landwehr, die wegen zurückgelegten gesetzlichen Alters nachgesuchte Entlassung aus dem Militärdienste in allen Ehren u. s. w. ertheilt.

Ein Vortrag des Militärdepartements enthält die Anzeige, daß Herr Hauptmann Mühlenthaler, von Bollodingen, seine am 13. März letzthin erfolgte Ernennung zum Major der Landwehr ablehne, indem er es vorziehe, in seiner gegenwärtigen Stellung bei'm Auszuge zu verbleiben. Es wird hierauf nach dem vorliegenden Antrage durch's Handmehr beschlossen, die Ernennung des Herrn Mühlenthaler zum Major der Landwehr als nicht geschehen zu betrachten.

Um Schlusse der Sitzung wird verlesen und auf den Kanzleitisch gelegt ein von 5 Mitgliedern unterzeichnete

Anzug, dahn gehend, daß der Regierungsrath beauftragt werden möchte, noch vor Ende des Jahres den Verkauf eines Theiles des Schanzengrundes und der mit demselben in Verbindung stehenden Baupläne zwischen dem Narbergerthor und dem Kaufhause zu veranstaaten.

(Schluß der Sitzung um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr.)